

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
A 13 - Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung



Bekanntmachung

Als Notvorstand der Jagdgenossenschaft Alsdorf I gemäß § 9 Absatz 2 Satz 3 des Bundesjagdgesetzes lade ich hiermit für

Mittwoch, den 18. Dezember 2019, 17.30 Uhr

zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Alsdorf I in den großen Sitzungssaal des Rathauses, 52477 Alsdorf, Hubertusstr. 17, 1. Etage, Zimmer 102, mit folgender Tagesordnung ein:

- Punkt 1: Begrüßung der Anwesenden und Feststellung des Stimmrechtes
- Punkt 2: Wahl eines Schriftführers für die Versammlung
- Punkt 3: Verlesung und Genehmigung der Niederschrift der letzten Versammlung vom 06.12.2017
- Punkt 4: Bericht des Notvorstandes für die Jahre 2016 und 2017
- Punkt 5: Bericht des Kassenprüfers für die Jahre 2016 und 2017
- Punkt 6: Entlastung des Notvorstandes für die Jahre 2016 und 2017
- Punkt 7: a) Neuwahl des Vorstandes
b) Neuwahl des Kassenprüfers für die Jahre 2018 und 2019
- Punkt 8: Beschlussfassung über die Verwendung der Jagdpachtanteile für die Jahre 2016 und 2017
- Punkt 9: Änderung des Jagdpachtvertrages
- Punkt 10: Abschluss Flurbereinigung Boscheln
- Punkt 11: Mitteilungen und Verschiedenes

Jagdgenossen sind die Eigentümer der Grundflächen, die zum Bereich der Jagdgenossenschaft Alsdorf I gehören. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, z.B. eingefriedete Grundstücke wie Hausgärten etc. gehören der Jagdgenossenschaft nicht an. Die Genossenschaftsversammlung ist ungeachtet der Erschienenen und der von Ihnen vertretenen Grundflächen beschlussfähig. Um zahlreiches Erscheinen wird dennoch gebeten.

Alsdorf, den 15.10.2019

Der Bürgermeister

gez.

Sonders

Bürgermeister

Bekanntmachung

Als Notvorstand der Jagdgenossenschaft Alsdorf II gemäß §9 Absatz 2 Satz 3 des Bundesjagdgesetzes lade ich hiermit für

Mittwoch, den 18. Dezember 2019, 17.00 Uhr

zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Alsdorf II in den großen Sitzungssaal des Rathauses, 52477 Alsdorf, Hubertusstr. 17, 1. Etage, Zimmer 102, mit folgender Tagesordnung ein:

- Punkt 1: Begrüßung der Anwesenden und Feststellung des Stimmrechtes
- Punkt 2: Wahl eines Schriftführers für die Versammlung
- Punkt 3: Verlesung und Genehmigung der Niederschrift der letzten Versammlung vom 06.12.2017
- Punkt 4: Bericht des Notvorstandes für die Jahre 2016 und 2017
- Punkt 5: Bericht des Kassenprüfers für die Jahre 2016 und 2017
- Punkt 6: Entlastung des Vorstandes für die Jahre 2016 und 2017
- Punkt 7: a) Neuwahl des Vorstandes
b) Neuwahl des Kassenprüfers für die Jahre 2018 und 2019
- Punkt 8: Beschlussfassung über die Verwendung der Jagdpachtanteile für die Jahre 2016 und 2017
- Punkt 9: Abschluss Flurbereinigung Boscheln
- Punkt 10: Mitteilungen und Verschiedenes

Jagdgenossen sind die Eigentümer der Grundflächen, die zum Bereich der Jagdgenossenschaft Alsdorf II gehören. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, z.B. eingefriedete Grundstücke wie Hausgärten etc. gehören der Jagdgenossenschaft nicht an. Die Genossenschaftsversammlung ist ungeachtet der Erschienenen und der von Ihnen vertretenen Grundflächen beschlussfähig. Um zahlreiches Erscheinen wird dennoch gebeten.

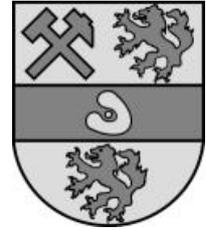
Alsdorf, den 15.10.2019

Der Bürgermeister

gez.

Sonders

Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

der **37. Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf am Donnerstag, 21.11.2019, 18:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
3. Fragestunde für Einwohner/innen
4. Bericht der Verwaltung
5. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Alsdorf für das Haushaltsjahr 2018 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018
6. Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2018
7. Budgetbericht zum Stand 30.09.2019 einschließlich des Berichtes zum Umsetzungsstand des Haushaltssanierungsplanes 2017 bis 2023
8. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 3. Quartal des Haushaltsjahres 2019
9. Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe;
hier: a) Fall- und Kostenentwicklung
b) Überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW
10. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege;
hier: Überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW
11. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gem. § 83 GO NW - Offener Ganzttag
12. Satzung vom 09.07.2009 über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Primarstufe der Schulen der Stadt Alsdorf (Offene Ganzttagsschulen) - Dritte Änderung - Anpassung der Elternbeiträge ab dem 01.08.2020
13. Benutzungs- und Gebührensatzung der Büchereien der Stadt Alsdorf;
hier: 2. Änderung der Satzung
14. Zuordnung von Investitionsmitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG NRW) - Zweites Kapitel;
hier: Erweiterungsbau OGS Alsdorf-Ofen
15. Änderung des Stellenplanes 2019
16. Neufassung der Wahlordnung für die Wahl der Migrantenvvertreter/innen im Integrationsrat der Stadt Alsdorf
17. Umbesetzung in Ausschüssen und Gremien

18. Fraktionsantrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Alsdorf auf Einladung eines versierten Vertreters des Polizeipräsidiums;
Berichterstattung des gestellten Vertreters des Polizeipräsidiums Aachen
19. Fortführung der Flüchtlingsarbeit in Alsdorf
20. Bebauungsplan Nr. 341- Eschweilerstraße Ost
 - a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 341 - Eschweilerstraße Ost -
 - b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 341 - Eschweilerstraße Ost -
21. Bebauungsplan Nr. 12 - 1. Änderung - Feuerwache -
 - a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 12 - 1. Änderung - Feuerwache
 - b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 12 -1. Änderung - Feuerwache
22. Wirtschaftsplan 2020 mit Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2019 bis 2023 des Eigenbetriebes Techn. Dienste der Stadt Alsdorf
23. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Berichte aus den Gremien
3. Beteiligungsmanagement;
Kooperation mit einer mittelbaren Beteiligungsgesellschaft
4. Gründung einer städtischen Gesellschaft;
hier: Stadtwerke Alsdorf GmbH
5. Sanierung der Sportanlage SV Alemannia Mariadorf 1916 e.V.
hier: Auftragserteilung über die Ingenieurleistungen
6. Bestellung einer neuen Gewässerschutzbeauftragten und Stellvertreterin für die Stadt Alsdorf
7. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 08.11.2019

gez. Sonders
Bürgermeister

Bekanntmachung

der 15. Sitzung der Verbandsversammlung der Volkshochschule Nordkreis Aachen

Termin: Mittwoch, 27.11.2019

Zeit: 19:30 Uhr

Ort: VHS-Geschäftsstelle in Alsdorf, Übacher Weg 36, Raum 0.6

Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme und Genehmigung der Niederschrift der letzten Verbandsversammlung vom 13.03.2019 sowie Beschluss zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
2. Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020
3. Beschluss über den Stellenplan 2020
4. Beschluss über den Investitionsplan 2020
5. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016
6. Anpassung der Gebührensatzung
7. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 11.11.2019

Gez. Dr. Manfred Fleckenstein

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 343 – An der Heide

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit (informelle Bürgerinformation)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 20.11.2018 die Aufstellung des

Bebauungsplanes Nr. 343 – An der Heide

beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 343 – An der Heide – befindet sich am südwestlichen Rand des Stadtzentrums von Alsdorf. Es wird im Nordwesten von der rückwärtigen Bebauung der Würselener Straße (L 47), im Nordosten von der rückwärtigen Bebauung des Bahnhofplatzes, im Osten durch die rückwärtige Bebauung der Broicher Straße, im Süden vom Kurz-Koblitz-Ring (B 57) und im Westen durch Gewerbe der Otto Brenner Straße begrenzt. Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt etwa 20.920 m² (ca. 2,1 ha).

Ein privater Investor beabsichtigt das Plangebiet in zentraler Lage mit einer Wohnbebauung zu entwickeln. Mit der Planung wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Arrondierung des Alsdorfer Innenstadtbereichs zu schaffen. Dies entspricht insofern dem „Rahmenplan Generationenwohnen in Alsdorf“, der den Bereich als Flächenreserve des Flächennutzungsplanes 2004 zur Wohnbauentwicklung avisierte.

Im Plangebiet des künftigen Bebauungsplanes Nr. 343 – An der Heide – ist beabsichtigt, die Art der Nutzung gem. der städtebaulichen Zielaussage des FNP als „Allgemeines Wohngebiet – WA“ zu entwickeln. Im westlichen Bereich des Geltungsbereichs soll gemäß der Zielsetzung des FNP der vorhandene Gewerbebetrieb und das vorhandene Wohnhaus als „Mischgebiet – MI“ im Bebauungsplan festgesetzt werden. Angesichts der Innenbereichslage der Fläche, die zum einen an die rückwärtige Bestandsbebauung und zum anderen an den Kurt-Koblitz-Ring (B57) angrenzt, ist die adäquate Verknüpfung bzw. Verbindung des Plangebietes mit dem Bestand von besonderer städtebaulicher Bedeutung.

In der vom Investor eingereichten Konzeption sind 11 Mehrfamilienhäuser in offener Bauweise mit insgesamt ca. 120 Wohneinheiten geplant. Die punkthaus- und riegelförmige Bebauung ist überwiegend III-geschossig mit Staffelgeschoss vorgesehen. Die notwendigen Stellplätze werden teilweise in Tiefgaragen, teilweise über offene, den Wohnhäusern zugeordnete Stellplätze entlang eines umlaufenden Erschließungssystems nachgewiesen. In den zwischenliegenden Bereichen sind gemeinschaftliche Grünflächen für die künftigen Bewohner geplant.

Aufgrund der Lage im gewachsenen südwestlichen Siedlungsrand der zentralen Innenstadt von Alsdorf handelt es sich bei der vorliegenden Bauleitplanung um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung und wird gemäß § 13a BauGB im so genannten beschleunigten Verfahren durchgeführt. Allerdings hat der Ausschuss für Stadtentwicklung am 20.11.2018 beschlossen eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Um interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Information und Äußerung über die anstehenden Planungen zu geben, findet die informelle Bürgerinformation zum Bebauungsplan Nr. 343 – An der Heide am

**Mittwoch, 27.11.2019, 17:30 Uhr,
im kleinen Sitzungssaal der Stadt Alsdorf,
Erdgeschoss, Zimmer 22/23 Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf**

statt. Die Veranstaltung ist öffentlich und jedermann ist hierzu eingeladen.

Die Bürgerinnen und Bürger haben darüber hinaus die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach diesem Termin die Planentwürfe im A61 – Amt für Planung und Umwelt, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienstzeiten

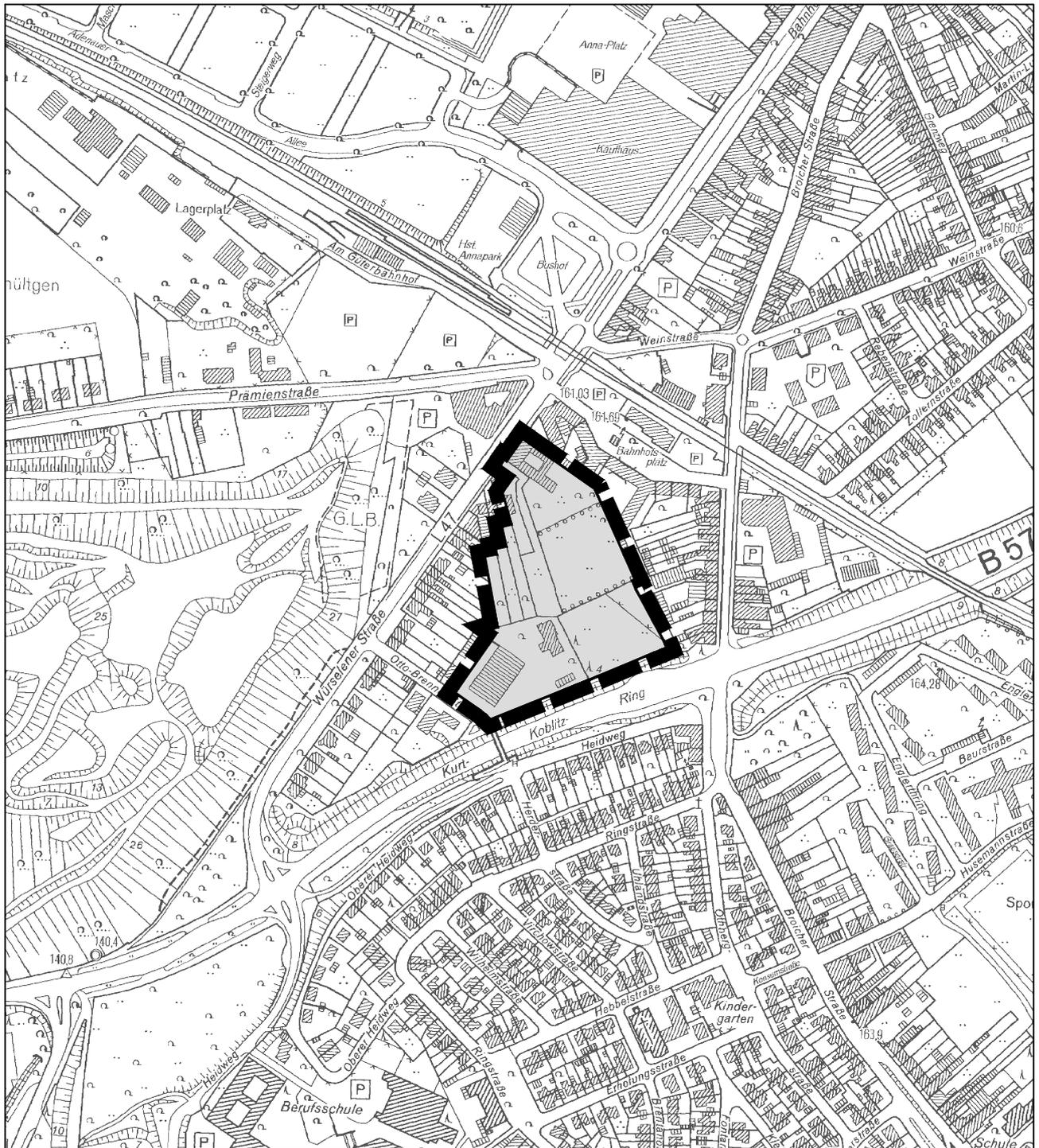
**montags bis freitags (außer mittwochs)
sowie montags, dienstags und donnerstags
und mittwochs**

**von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

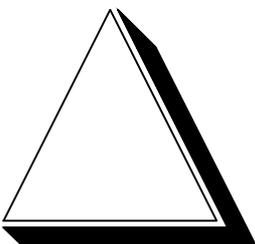
einzusehen.

Alsdorf, 13.11.2019
In Vertretung
gez.

Lo Cicero-Marenberg
Technische Beigeordnete



PLANGEBIET



BEBAUUNGSPLAN NR. 343

AN DER HEIDE

MASSTAB 1:5.000

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Alsdorf (ca. 47.500 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im A 50 Sozialamt eine unbefristete Stelle als

Sachbearbeiter/in (m/w/d) im Aufgabenbereich Sozialgesetzbuch XII

zu besetzen.

Tätigkeitsschwerpunkte

- Eigenverantwortliche fachliche Beratung der Hilfesuchenden über Rechte und Pflichten,
- Entgegennahme von bzw. Aufnahme von Anträgen auf Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII. Selbständige Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen, Feststellung und Festsetzung des Anspruchs einschließlich der Entscheidung über die Hilfen,
- Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegenüber Dritten z.B. Renten- und Versicherungskassen,
- Fertigung von Rückforderungs- und Leistungsbescheiden,
- Durchführung von Hausbesuchen zur Prüfung häuslicher Verhältnisse der Hilfeempfänger und Feststellung notwendiger Bedarfe.

Erwartet wird

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellten mit Verwaltungslehrgang II (s. [Hinweis](#)),
- ein hohes Maß an Engagement, Planungs- und Organisationsgeschick, Flexibilität und teamorientiertes Arbeiten,
- selbständige und umsichtige sowie verantwortungsbewusste Arbeitsweise,
- EDV-Kenntnisse bzw. der sichere Umgang mit den gängigen Programmen und Verfahren,
- Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung.

Hinweis: Bewerber/-innen, die die geforderten Einstellungsvoraussetzungen derzeit nicht erfüllen, erhalten die Gelegenheit, die entsprechende Qualifikation baldmöglichst nachzuholen.

Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 9b TVöD. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt zurzeit 39 Stunden. Anwartschaften auf eine Betriebsrente können erworben werden.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte

bis zum 30.11.2019

online über die Plattform www.interamt.de. Die Ausschreibung finden Sie unter der Stellen ID 546779.

Bitte füllen Sie dort den Bewerbungsbogen vollständig aus.

Bei Rückfragen zum Tätigkeitsfeld steht Ihnen der Amtsleiter des A 50 Sozialamtes, Herr Wolfgang Schleibach, Tel. 02404/50333 gerne zur Verfügung.

In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten können Sie sich an den Leiter des A 10.1 - Personalabteilung, Herrn Andreas Schäfer, Tel. 02404/50313, wenden.

In Vertretung

gez.

Kahlen

Erster Beigeordneter

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Alsdorf (ca. 47.500 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im A 66 Eigenbetrieb Technische Dienste eine befristete Stelle für die Dauer einer Mutterschutzvertretung mit sich voraussichtlich anschließender Elternzeitvertretung als

Bauingenieur/in (Dipl.-Ing. FH oder Bachelor) (m/w/d)
oder
staatlich geprüfte/r Tiefbautechniker/in (m/w/d)

zu besetzen.

Tätigkeitsschwerpunkte

- Beratung von Bürgern bei Neuanlage und Reparatur von Abwasserleitungen,
- Unterhaltung, Reparaturen und Überwachung des städtischen Abwassernetzes,
- Stellungnahme zu Entwässerungsanträgen im Rahmen von Bebauungsplänen, privaten Erschließungen und Bauanträgen.

Erwartet wird

- abgeschlossene Ausbildung mit Fachrichtung Siedlungswasserwirtschaft/Tiefbau,
- mehrjährige Berufserfahrung ist wünschenswert, aber keine Voraussetzung,
- Engagement, Verantwortungsbewusstsein, Selbständigkeit, Teamfähigkeit, Bereitschaft zur Fortbildung,
- sicherer Umgang mit MS Office und Grundkenntnisse in GIS-Systemen.

Das Entgelt richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (EG 10 TVöD). Anwartschaften auf eine Betriebsrente können erworben werden.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt zurzeit 39 Stunden.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte

bis zum 30.11.2019

online über die Plattform www.interamt.de. Die Ausschreibung finden Sie unter der Stellen ID 546151.

Bitte füllen Sie dort den Bewerbungsbogen vollständig aus.

Bei Rückfragen zum Tätigkeitsfeld steht Ihnen beim A 66 Eigenbetriebe Technische Dienste, Herr Wilfried Erkens, Tel. 02404/5545036 gerne zur Verfügung.

In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten können Sie sich an den Leiter des A 10.1 - Personalabteilung, Herrn Andreas Schäfer, Tel. 02404/50313, wenden.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind willkommen.

In Vertretung

gez.

Kahlen

Erster Beigeordneter

B e k a n n t m a c h u n g

Ablauf Nutzungsrecht eines Doppelwahlgrabes auf dem Friedhof Nord

Die Angehörigen des Grabes

**Amkreutz, Arnold Josef; bestattet am 11.03.1983, und
Amkreutz, Gertrud; bestattet am 24.02.1992; W66-64+65**

werden hiermit aufgefordert, sich

bis spätestens 28. Februar 2020

bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Sollte dies bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgen, wird das Grab eingeebnet.

Alsdorf, den 13.11.2019

Im Auftrag:

gez. Kochs

B e k a n n t m a c h u n g

Ablauf Nutzungsrecht eines Doppelwahlgrabes auf dem Friedhof Nord

Die Angehörigen des Grabes

**Becker, Christian Josef; bestattet am 04.09.1942;
Becker, Katharina; bestattet am 13.02.1980, und
Goebbels, Anna; bestattet am 05.06.1991; W16-65+66**

werden hiermit aufgefordert, sich

bis spätestens 28. Februar 2020

bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Sollte dies bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgen, wird das Grab eingeebnet.

Alsdorf, den 11.11.2019

Im Auftrag:
gez. Kochs

B e k a n n t m a c h u n g

Ablauf Nutzungsrecht eines Doppelwahlgrabes auf dem Friedhof Kellersberg

Die Angehörigen des Grabes

**Clemens, Erich; bestattet am 05.05.1983, und
Greif, Elisabetha; bestattet am 27.03.1991; W11-116+117**

werden hiermit aufgefordert, sich

bis spätestens 28. Februar 2020

bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Sollte dies bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgen, wird das Grab eingeebnet.

Alsdorf, den 11.11.2019

Im Auftrag:

gez. Kochs

B e k a n n t m a c h u n g

Ablauf Nutzungsrecht eines Doppelwahlgrabes auf dem Friedhof Nord

Die Angehörigen des Grabes

**Lenzen, Wilhelm Josef; bestattet am 08.05.1991, und
Lenzen, Hubertina; bestattet am 08.10.1987; W68-25+26a**

werden hiermit aufgefordert, sich

bis spätestens 28. Februar 2020

bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Sollte dies bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgen, wird das Grab eingeebnet.

Alsdorf, den 13.11.2019

Im Auftrag:

gez. Kochs

B e k a n n t m a c h u n g

Ablauf Nutzungsrecht eines Doppelwahlgrabes auf dem Friedhof Nord

Die Angehörigen des Grabes

Nießen, Johann Heinrich; bestattet am 18.05.1965;

Nießen, Herta; bestattet am 27.07.1994;

Lissowski, Gerda Maria; bestattet am 21.07.1990, und

Sommerfeld, Anna; bestattet am 14.02.2003; W55-49+50

werden hiermit aufgefordert, sich

bis spätestens 28. Februar 2020

bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Sollte dies bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgen, wird das Grab eingeebnet.

Alsdorf, den 13.11.2019

Im Auftrag:

gez. Kochs

Bekanntmachung

Ablauf Nutzungsrecht eines Doppelwahlgrabes auf dem Friedhof Hoengen

Die Angehörigen des Grabes

**Peters, Wilhelm; bestattet am 14.10.1987 und
Peters, Katharina; bestattet am 30.12.1993; 48-NW7-160+161**

werden hiermit aufgefordert, sich

bis spätestens 28. Februar 2020

bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Sollte dies bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgen, wird das Grab eingeebnet.

Alsdorf, den 11.11.2019

Im Auftrag:

gez. Kochs

B e k a n n t m a c h u n g

Ablauf Nutzungsrecht eines Doppelwahlgrabes auf dem Friedhof Mariadorf

Die Angehörigen des Grabes

Reuters, Peter Josef; bestattet am 19.05.1993; D1-21+22a

werden hiermit aufgefordert, sich

bis spätestens 28. Februar 2020

bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Sollte dies bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgen, wird das Grab eingeebnet.

Alsdorf, den 11.11.2019

Im Auftrag:

gez. Kochs